

Stadt Regis-Breitingen
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Nr. 01/05/2022S

Einreicher:

Finanz- und Liegenschaftsverwaltung, Frau Krüger

Gegenstand:

Eröffnungsbilanz

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Stadt Regis-Breitingen zum 01.01.2012

Beschlussvorschlag:-

Auf der Grundlage des Gesetzes über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vom 7.11.2007, der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 18.03.2003, berichtigt am 25.04.2003 und § 61 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik vom 08.02.2008 beschließt der Stadtrat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Begründung:

Die Stadt Regis-Breitingen hat zum 01.01.2012 ihr Haushalt- und Rechnungswesen vom kameralen auf das doppische System umgestellt. Damit ist sie verpflichtet, zum 01.01.2012 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Stadt Regis-Breitingen
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Nr. 02/05/2022S

Einreicher:

Finanz- und Liegenschaftsverwaltung, Frau Krüger

Gegenstand:

Investitionsplan

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungs- ausschuss				

Beschlussvorschlag:

Der Investitionsplan der Stadt Regis-Breitingen für das Haushaltsjahr 2022 wird entsprechend Anlage 2 bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Stadt Regis-Breitingen
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Nr. 03/05/2022S

Einreicher:

Finanz- und Liegenschaftsverwaltung, Frau Krüger

Gegenstand:

Übertragung Haushaltsmittel

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Jahr 2021 nach 2022 gem. beigefügter Anlage 3 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Stadt Regis-Breitingen
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Nr. 04/05/2022S

Einreicher:

Finanz- und Liegenschaftsverwaltung, Frau Krüger

Gegenstand:

Haushaltsatzung 2022

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsatzung der Stadt Regis-Breitingen für das Jahr 2022 wird in der vorliegenden Form entsprechend Anlage 4 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Stadt Regis-Breitingen
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Nr. 05/05/2022S

Einreicher:

Finanz- und Liegenschaftsverwaltung, Frau Krüger

Gegenstand:

Verzicht Gesamthaushalt 2022

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Regis-Breitingen verzichtet gem. § 88 b SächsGemO i.V.m. Abschnitt A.XIV.3a VWv KomHWi auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2022
Zur Information der Stadträte über die Beteiligungen der Stadt wird jährlich ein Beteiligungsbericht erstellt. In der Eröffnungsbilanz sind die Beteiligungen ebenfalls ausgewiesen. Eine weitere Einbeziehung der Beteiligungsunternehmen führt zu einem von der Stadt nicht leistbaren Arbeitsmehraufwand.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Begründung:

Gem. § 88b Abs. 1 SächsGemO kann die Gemeinde einen Gesamtabschluss aufstellen. Bei einem Gesamtabschluss sind mit dem Jahresabschluss die Beteiligungen der Stadt zu konsolidieren, d.h. in den Jahresabschluss mit einzuarbeiten.

Darauf kann die Stadt verzichten. Dieser Verzicht ist mit dem Haushalt zu erklären und der Rechtsaufsicht mitzuteilen.

Die Stadt Regis-Breitingen stellt jährlich einen Beteiligungsbericht auf. Darin ist aufgeführt, welche Beteiligungen die Stadt in welchem Umfang hält. Gleichzeitig ist ersichtlich, welche Erträge bzw. Aufwendungen aus diesen Beteiligungen entstehen.

Sollte ein Gesamtabschluss aufgestellt werden ist diese mit einer Kapitalflussrechnung zu ergänzen und im Konsolidierungsbericht zu erläutern. Es wird der Jahresabschluss der Kommune mit einem erheblichen Mehraufwand erarbeitet.

Stadt Regis-Breitingen
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Nr. 06/05/2022S

Einreicher:

Finanz- und Liegenschaftsverwaltung, Frau Petschke

Gegenstand:

Grundstücksverkauf Stella Krumsdorf

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss	11.11.21	Nichtöff.	Zustimmung	

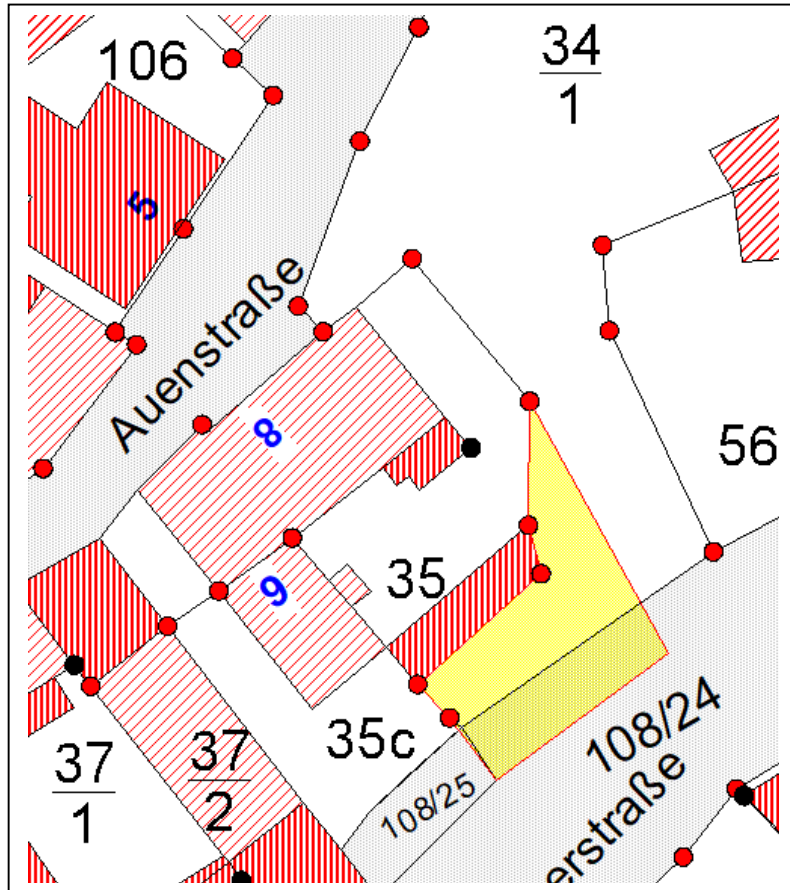
Beschlussvorschlag:

Die Stadt Regis-Breitingen veräußert je eine noch zu vermessende Teilfläche der Flurstücke 34/1 (ca. 66 m²) und 108/24 (ca. 37 m²) der Gemarkung Regis (Stadt) an Frau Stella Krumsdorf, wohnhaft 99085 Erfurt, Thälmannstr. 15.

Der Kaufpreis beträgt 90,00 €/m² zzgl. der Ausgliederungs-, Notar- und Genehmigungskosten.

Aufgrund der neuen Grundstücksbildung ist es notwendig den Fußweg zwischen der Auenstraße und der Querstraße zu verlegen. Die Kosten der Fußwegverlegung trägt die Käuferin Frau Stella Krumsdorf.

Zur Verhinderung von Baumfällungen, ist im Kaufvertrag genau festzuschreiben, welche Bäume zu erhalten sind und, dass das Geländeniveau nicht verändert werden darf.



Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Beschlussvorlage Nr. 07/05/2022S

Einreicher:

Finanz- und Liegenschaftsverwaltung, Frau Firke

Gegenstand:

Annahme von Spenden

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

Beschlussvorschlag:

Die Annahme folgender Spenden/Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen aus dem Jahr 2022 für die Stadt Regis-Breitingen wird zugestimmt:

a)

Aussteller*	Betrag	Grund/Zweck	Vorlage Zustimmung zur Veröffentlichung
TZO Leipzig GmbH, Leipzig	350,00 €	Jugendfeuerwehr Ramsdorf T-shirt-Druck	ja

*Eine Veröffentlichung einzelner Spender ist gemäß § 4 SächsDSG (Sächsisches Datenschutzgesetz) nur möglich, wenn die Spender der Veröffentlichungen zugestimmt haben.

b)

Aussteller**	Betrag	Grund/Zweck
Jochen Steinbach	50,00 €	Pro Oberschule
Christina und Lothar Kaden	50,00 €	Pro Oberschule
Steffen und Eric Neumann, Ines Neefe-Neumann	100,00 €	Pro Oberschule
Steffi und Karlheinz Rabe	200,00 €	Pro Oberschule
Bernd und Brigitte Hentschel	100,00 €	Pro Oberschule
Armin und Stefanie Landmann	100,00 €	Pro Oberschule
ANONYM	20,00 €	Pro Oberschule
Jens Rabe	100,00 €	Pro Oberschule
Stephan und Pia Kretschmar	100,00 €	Pro Oberschule
Andreas und Pia Karthe	20,00 €	Pro Oberschule
Silke Fenger (geb. Rabe)	200,00 €	Pro Oberschule

ANONYM	200,00 €	Pro Oberschule
Manfred Krüger, Schillerstr.	800,00 €	Pro Oberschule
Rosemarie Renner	50,00 €	Pro Oberschule
ANONYM	100,00 €	Pro Oberschule
ANONYM	50,00 €	Pro Oberschule
ANONYM	100,00 €	Pro Oberschule
Ilona und Horst Auerswald	500,00 €	Pro Oberschule

**Eine Veröffentlichung einzelner Spender ist gemäß § 4 SächsDSG (Sächsisches Datenschutzgesetz) nur möglich, wenn die Spender der Veröffentlichungen zugestimmt haben. Im Spendenaufruf „Pro Oberschule“ wurde auf die Veröffentlichung von Name und Höhe der Spende hingewiesen. Sollte ausdrücklich keine Zustimmung zur Veröffentlichung erteilt werden, so sollte im Verwendungszweck zusätzlich „Anonym“ angegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Stadt Regis-Breitingen
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Nr. 08/05/2022S

Einreicher:

Ordnungsamt, Herr Jaekel

Gegenstand:

Feuerwehrgebührensatzung

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss	10.02.22	Nichtöff.	Prüfung LRA	

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Regis-Breitingen wird in vorliegender Form entsprechend Anlage 5 beschlossen.

Begründung:

Die derzeitige Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Regis-Breitingen ist im Jahr 2011 beschlossen worden und somit nicht mehr auf dem aktuellen Rechtsstand. Entsprechend einer Empfehlung des Rechnungshofes sollen Kommunen alle 3 bis 4 Jahre ihre Kalkulationen erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Stadt Regis-Breitingen
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage Nr. 09/05/2022S

Einreicher:

Ordnungsamt, Herr Jaekel

Gegenstand:

Satzung Brandverhütungsschauen

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss	10.02.22	Nichtöff.	Prüfung LRA	

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Durchführung der Brandverhütungsschauen in der Stadt Regis-Breitingen wird in vorliegender Form entsprechend Anlage 6 beschlossen.

Begründung:

Bislang wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Brandverhütungsschauen in der Stadt Regis-Breitingen durch einen Mitarbeiter des Landkreises Leipzig durchgeführt. Die Freiwillige Feuerwehr Regis-Breitingen verfügt über ausgebildetes Fachpersonal, welches die Brandverhütungsschauen durchführen darf und kann. Durch den Einsatz des eigenen Personals werden die Kosten der Stadt Regis-Breitingen für eine Brandverhütungsschau erheblich reduziert. Die dafür entstehenden Kosten sind in der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehren der Stadt Regis-Breitingen enthalten. Die Rechtsgrundlage dafür bildet die Feuerwehrdienstvorschrift § 15.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen: